



ANMELDUNG EINES EINZELUNTERNEHMENS

1. Firma

Name der Firma

CHE-Nummer bzw. MWST-Nummer

(falls bereits vorhanden)

Sitz (politische Gemeinde)

Geschäftsadresse Strasse

Tel.Nr.

Natur des Geschäfts

(Umschreibung der Geschäftstätig-

keit, Zweck der Firma)

Datum der Geschäftseröffnung

2. Inhaber/Inhaberin der Firma

Familiename

Vorname

Heimatort(e)

Wohnadresse Strasse

Ort

Tel.Nr.

Geburtsdatum

Zivilstand

e-Mail-Adresse (falls vorhanden)

3. Übernahme von Aktiven und Passiven einer schon bestehenden Firma?

JA / NEIN

Wenn ja:

Übernehmen Sie alle oder nur
einzelne Aktiven und Passiven?

Wenn nur einzelne, welche?

Name der übernommenen Firma

Inhaber/Inhaberin der übernommenen Firma

Sind weitere Personen für Ihre
Firma zeichnungsberechtigt?

JA / NEIN

Wenn ja:

Familienname

Vorname

Heimatort(e)

Wohnadresse

Strasse

Ort

Geburtsdatum

Eigenschaft

(Prokurist, sonstiges)

Art der Zeichnungsberechtigung

(einzeln, kollektiv zu zweien, sonstiges)

4. Ort, Datum und Unterschrift

Ort und Datum

Persönliche Unterschrift

Bestellung Handelsregisterauszug nach Publikation (CHF 35.00)

Amtliche Beglaubigung der Unterschriften vom Inhaber/Inhaberin und allen weiteren Zeichnungsberechtigten gemäss den Anforderungen von Art. 24a Abs. 1 HRegV:

Wichtige Hinweise

- Bitte in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine ausfüllen.
- Wer als alleiniger Inhaber/Inhaberin ein Geschäft betreibt, muss den wesentlichen Inhalt seiner Firma aus dem **Familiennamen mit oder ohne Vorname** bilden (Art. 945 Abs. 1 OR).
Der Firma darf kein Zusatz beigefügt werden, der ein Gesellschaftsverhältnis andeutet (Abs. 3).
- Ein Postfach kann **nicht** als Geschäftsadresse eingetragen werden.
- Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass sämtliche Unterschriften amtlich beglaubigt eingereicht werden. Unterschriftsbeglaubigungen können auf dem Handelsregister, bei der Gemeindeverwaltung oder bei einem Notar erfolgen, wenn die Handelsregisteranmeldung jeweils **dort unterzeichnet** und ein **Ausweis** vorgelegt wird.
Beachten Sie bitte, dass sofern der Inhaber/Inhaberin des Einzelunternehmens nicht **nachweisbar** in der Schweiz wohnhaft ist, im Handelsregister ein in der Schweiz wohnhafter voll zeichnungsberechtigter Vertreter eingetragen werden muss.

Für die Neueintragung des Einzelunternehmens wird Vorkasse verlangt.